

Fallstudien-Briefing zu Kakao-, Palmöl- und Kautschuk-Lieferketten: übergreifende Ergebnisse

Lieferketten-Fallstudien zum Kakao-, Palmöl- & Kautschukbezug deutscher Unternehmen mit Fokus auf die Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen unter Einsatz von ausgewählten Instrumenten, Mechanismen und Verfahren

Hintergrund

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Änderung der Sorgfaltspflichten für Unternehmen basierend auf den Gesetzesvorschlägen der EU zu entwaldungsfreien Lieferketten und zur Minimierung von Umweltschäden im Rahmen der Corporate Sustainability Due Diligence werden drei Waldrisikorohstoffe (Kakao, Palmöl & Kautschuk) und jeweils mehrere deutsche Unternehmen mit entsprechenden Lieferketten untersucht (große, mittlere und kleine Unternehmen). Dabei geht es um die Frage, wie deutsche Unternehmen in der Zusammenarbeit mit deren Lieferkettenpartnern aufgestellt sind, um den sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Dabei geht es nicht nur um die Beleuchtung der „einfachen“ Erfüllung zukünftiger Sorgfaltspflichten, sondern darum wie proaktiv Unternehmen im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen, entwaldungsfreien und CO₂-armen Lieferketten sind. Hierzu werden bestimmte Ambitionsniveaus definiert¹, welche es erlauben, weitgehende Bemühungen in einzelnen Bereichen zu erkennen, zu analysieren und einzuschätzen. Neben dem Aufzeigen von Lücken und Problemen bei der Nutzung von entsprechenden Werkzeugen und Instrumenten, können so gute Praxis und

innovative Ansätze aufgezeigt werden. Den besonderen Bedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber großen Unternehmen, ebenso wie der Rolle von Kleinbauern in den Produktionsländern wird Beachtung geschenkt.

Vorgehensweise

Es sind Fallstudien für drei Agrarrohstofflieferketten ausgewählter deutscher Unternehmen durchgeführt worden, die Kakao, Palmöl und Kautschukrohstoffe oder -produkte beziehen. Die Analyse umfasst drei Gruppen von Instrumenten und Mechanismen:

1. Nachhaltigkeitsstandards und -labels,
2. Instrumente und Verfahren zum Risikomanagement, der Rückverfolgbarkeit und des Trackings sowie zur Treibhausgas-Erfassung und
3. Anwendung von CO₂-Bepreisung bzw. -Handelsmechanismen

Hierzu sind vornehmlich öffentlich zugängliche Informationen und Daten aus Nachhaltigkeitsberichten, Publikationen und PR-Materialien zu Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen und weitere Informationen auf den Webseiten der Unternehmen ausgewertet worden. In Einzelfällen und bei Bereitschaft der Unternehmen wurden auch ergänzende Interviews mit Unternehmensvertretern geführt.

Kakao	Kautschuk	Palmöl
Hauptursache für Entwaldung und den Verlust wichtiger Naturräume in Westafrika (Elfenbeinküste und Ghana)	Verbunden mit Entwaldung hauptsächlich in Südostasien und Afrika	Rund die Hälfte der weltweiten Palmölexpansion fand zwischen 1971 und 2015 in Indonesien und Malaysia statt
Ritter, Weinrich, Ulmer Schokoladen, Frankonia, Lubeca, Schokinag, Wetzell	Michelin ² , Pirelli ³ , Einhorn, Weber & Schaeer	Henkel, Weleda, Börlind, Ritter, Jokolade

¹ Siehe Climatekos 2022 „Entwaldungsfreie Lieferketten für Klimahandeln: Chancen aufzeigen & Potenziale mobilisieren! Überblicksbericht“

² Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA als Teil der Michelin Gruppe

³ Pirelli Deutschland GmbH als Teil des Pirelli Konzerns

Zuerst wird eine Übersicht der untersuchten Rohstoffe präsentiert, welche eine Gesamtschau über die Analyseergebnisse zeigt. Gefolgt von einer zusammenfassenden und vergleichenden Analyse der Nutzung der Werkzeuge durch die Unternehmen. Der primäre Fokus liegt hierbei auf Lücken und Probleme in der Umsetzung. Dies wird in Form von sechs Beobachtungen und entsprechenden Ausführungen präsentiert. Schließlich werden in drei großen Themenblöcken innovative Ansätze und gute Praxis der Unternehmen beschrieben.

Dabei wird auf die Rollenverteilung bzw. Verantwortlichkeiten oder Forderungen an die direkten Beteiligten (Unternehmen auf der Abnahmeseite und Lieferkettenpartner auf der Produktionsseite) sowie Unterstützungsmaßnahmen von Dritten (staatliche Stellen, Verbände und Dachorganisationen, Expertenorganisationen, NROs etc.) im Rahmen der weiteren Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen, entwaldungsfreien und CO₂-armen Lieferketten eingegangen. Es geht insbesondere um Förderprogramme und Maßnahmen, finanzielle und technische Unterstützung sowie Anreize. Auch hierbei sollen so weit als möglich die Bedürfnisse von Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kleinbauern eine Berücksichtigung finden.

Schließlich wird in manchen Fällen auch auf Rahmenbedingungen eingegangen bzw. auf die Erstellung, Veränderung oder Verbesserung des Regulierungsrahmens und von Anreizmechanismen. Generell ist anzumerken, dass es sich um die Untersuchung einiger weniger Einzelfälle handelt, weswegen der Katalog von vorgeschlagenen Maßnahmen nicht als repräsentativ für deutsche Unternehmen gelten kann, sondern durch z. B. gezielte Umfragen bei Unternehmen überprüft und ergänzt werden müsste.

Kakao	
Nachhaltigkeitsstandards & Labels	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Unternehmen beziehen zertifizierte Kakaobohnen, jedoch unterschiedliche Anteile an Gesamtmenge und Standards • Nachhaltigkeits-/Klimastrategien für einige Unternehmen vorhanden • Einige (kleinere) Unternehmen melden keine weiteren Aktivitäten über die Beschaffung von zertifiziertem Kakao hinaus.
Rückverfolgbarkeitsansätze & Tools	<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugerpartnerschaften mit lokalen Partnern und Farmen, bei denen die Bedingungen bekannt sind, und (intern) überwacht werden. • Verwendung von Tracking-Tools wie BeanTracker unüblich • Menge und Anteile der aus solchen Systemen bezogenen Rohstoffe variieren
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement-System, mit potenzieller Berücksichtigung des Entwaldungsrisikos nur als Einzelfall
Treibhausgas-Buchhaltung & Messung (Scope 3 Emissionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Scope 3 Emissionen werden üblicherweise nicht berücksichtigt. Nur ein Unternehmen nimmt Scope 3 in seine THG-Inventur auf: Emissionen aus der Energienutzung unter der direkten Kontrolle des Unternehmens (nicht für Emissionen aus der Produktion von Rohstoffen).
CO₂-Preis- und -Handelsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Klimaneutralität durch Ausgleichszahlungen aus eigenen Landnutzungsprojekten als Einzelfall

Palmöl	
Nachhaltigkeitsstandards & Labels	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Unternehmen sind Mitglieder des Forums für nachhaltiges Palmöl (FONAP): Verpflichtung 100 % nachhaltig zertifiziertes Palmöl, Palmkernöl und Derivate zu beziehen. • Nicht alle erfüllen diese Ziele, insb. für Derivate aufgrund komplexer Lieferketten
Rückverfolgbarkeitsansätze & Tools	<ul style="list-style-type: none"> • FONAP-Engagement erfordert vollständige Rückverfolgbarkeit bis zur Mühle (RSPO Segregated) • Rückverfolgbarkeit bis zum Erzeuger (RSPO Identity Preserved) als Einzelfall • Laut FONAP: 77 % der Palmölprodukte bis zur Mühle rückverfolgbar; weniger als 1 % bis zur Farm rückverfolgbar • Pilotprojekte mit Kleinbauern zur Erprobung von technischen Lösungen wie Tracking-Apps
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Einige Unternehmen legen ihre Auswirkungen auf die Lieferkette in Nachhaltigkeitsformaten offen: Carbon Disclosure Project (CDP), Global Reporting Initiative (GRI) • Keine Informationen zum Risikomanagement in der Lieferkette in Bezug auf Entwaldung und/oder Emissionen
Treibhausgasbuchhaltung & Messung (Scope 3 Emissionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Primär Scope 1 und 2 • Zwei Unternehmen streben an, Scope 3 Emissionen aus landwirtschaftlichen Lieferketten zu berücksichtigen, inkl. einem Reduktionsziel • Man bekennt sich zu No Deforestation, No Expansion on Peat and No Exploitation (NDPE) (keine Entwaldung, kein Torf, keine Ausbeutung), bisher ohne konkretes Handeln
CO₂-Preis- und Handelsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Unternehmen meldet die Verrechnung nicht vermeidbarer Emissionen (Scope 1&2) • Ein anderes verpflichtet sich, Offsets überhaupt nicht zu verwenden
Kautschuk	
Nachhaltigkeitsstandards & Labels	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Verwendung von FSC und PEFC-Zertifizierungen (keine vollständige Zertifizierung) • Freiwillige Selbstverpflichtungen zur Vermeidung von Entwaldung • Die meisten sind Mitglied in der Globalen Plattform für nachhaltigen Naturkautschuk (GPSNR)
Rückverfolgbarkeitsansätze & Tools	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierungsoptionen erlauben keine Rückverfolgung • Engagement, um Kartierung und Rückverfolgbarkeit zu verstärken innerhalb einzelner Pilotprojekte mit Beteiligung von Kleinbauern
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines eigenen Sourcing-Standards zusammen mit Produzenten auf der Grundlage von Forschungs- und Branchenkriterien (kleines Unternehmen) • Größere Unternehmen engagieren sich in GPSNR & Research zur Entwicklung nachhaltiger Kautschukstrategien, inkl. CO₂-Neutralität • Entwicklung spezifischer, aber unzureichende Softwaretools (z. B. RubberWay)
Treibhausgasbuchhaltung & Messung (Scope 3 Emissionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung großer Unternehmen mittels THG-Protokolls & Science Based Targets initiative (SBTi), einschließlich Scope 3 Emissionen
CO₂-Preis- und Handelsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation von Scope 1 & 2 Emissionen mit entsprechenden Projekten & kleinen Investitionen in CO₂-Sequestrierung (Agroforstwirtschaft) am Produktionsstandort in enger Zusammenarbeit mit Produzenten (kleines Unternehmen) • Größere Kohlenstoff-/Klima- und Entwicklungsprojekte in verschiedenen Teilen der Welt (Brasilien, Indonesien, Westafrika), wobei Kleinbauern eine wichtige Rolle spielen; Investitionen in Kohlenstofffonds (Fokus auf Landnutzung) & Etablierung eines internen CO₂-Preissystems

Zusammenfassende, vergleichende Analyse & bestehende Problemlagen in der Umsetzung



Beobachtung 1

Der Bezug von zertifizierten Rohstoffen sowie die Mitgliedschaft in sektorspezifischen Foren mit Nachhaltigkeitsfokus wird vorwiegend angeführt

Generell

Vornehmlich wird auf den Bezug von zertifizierten Rohstoffen und deren Beitrag zur Vermeidung von Entwaldung über am Markt gängige und etablierte Nachhaltigkeitsstandards verwiesen. Weiterhin werden die Mitgliedschaften in sektorspezifischen Foren wie FONAP oder GPSNR als Zeichen dauerhafter Nachhaltigkeitsbestrebungen angeführt. Dies wird als Zeichen verstärkter Bemühungen in Bezug auf die weitere Durchdringung der Lieferketten mit zertifizierten, nachhaltigen Produkten sowie im Hinblick auf die Vermeidung von Entwaldung gesehen.

<i>Kakao</i>	<i>Palmöl</i>	<i>Kautschuk</i>
<p>Die Anwendung mehrerer Standards (z. B. u. a. Rainforest Alliance/UTZ und Fairtrade) findet sich bei den kakaoverarbeitenden Schokoladeherstellern, wobei es Unterschiede in den Ambitionen gibt. Die Hersteller von Schokolade für Endkunden weisen höhere Ambitionen in Sachen Entwaldungsfreiheit und Reduzierung von THG-Emissionen auf als die Unternehmen, die Schokolade zur Weiterverarbeitung für Industriekunden herstellen.</p>	<p>Die palmölverarbeitenden Unternehmen nutzen wesentlich weniger Optionen. Die größeren und mittelständischen Unternehmen verweisen entweder auf den RSPO als Zertifizierungswerkzeug und zur Vermeidung von Entwaldung oder, wie in einem weiteren Fall auf andere Standards oder Labels (Union für ethischen Biohandel (UETB)). Ein untersuchtes Kleinunternehmen, welches Palmöl im Rahmen der Schokoladenherstellung benötigt, kann noch gar keine Zertifizierung vorweisen.</p>	<p>Bei den untersuchten größeren und mittelständischen Unternehmen (Reifenhersteller und Kautschukzwischenhändler) wird in Bezug auf Nachhaltigkeit bzw. die Vermeidung von Entwaldung auf in diesem Sektor gängige Standards verwiesen: FSC und PEFC. Ein untersuchtes Kleinunternehmen aus der Kondombranche hat ein eigenes, auf wissenschaftlichen Kriterien basiertes Nachweissystem entwickelt, welches zusammen mit den Produzenten vor Ort (Kleinbauern) entwickelt und umgesetzt wird.</p>

Bestehende Problemlage

Neben den Fragen, die die Wirksamkeit der Standards und Labels selbst betreffen, kann außer dem Kleinunternehmen, welches mit einer begrenzten Anzahl von Kleinbauern in einer Lokalität zusammenarbeitet, keines der Unternehmen die komplette Abdeckung seiner Lieferketten mittels Zertifizierungen vorweisen. Dies hängt mit der bisher in großen Teilen fehlenden Nachvollziehbarkeit des Rohstoffbezugs bis hin zur Ursprungsquelle zusammen.



Beobachtung 2

Übergeordnete Nachhaltigkeits- und integrierte Klimaschutzstrategien werden teilweise mit der „Betrachtung“ der Scope 3 THG-Emissionen und oft mit Null-Entwaldungsverpflichtungen verbunden

Generell

Bei den großen untersuchten Unternehmen in allen drei Lieferketten (Kakao, Palmöl & Kautschuk) finden sich übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategien, oft mit direkter Verbindung zu Absichtsbekundungen oder Verpflichtungen zur Entwaldungsfreiheit und THG-Reduktionen in der Lieferkette. Bei den untersuchten mittelständischen und einigen kleinen kakaoverarbeitenden und palmölimportierenden Unternehmen kann diese Herangehensweise jedoch nicht attestiert werden.

<i>Kakao</i>	<i>Palmöl</i>	<i>Kautschuk</i>
Bei den untersuchten Unternehmen in der Schokoladenbranche fanden sich keine Verweise auf individuelle Null-Entwaldungsverpflichtungen. Weiterhin kann festgestellt werden, dass das Vorhandensein einer ausgereifteren Nachhaltigkeitsstrategie mit der Berücksichtigung oder zumindest Betrachtung der Scope 3 Emissionen in der Lieferkette korreliert. Dies scheint bei den hier betrachteten Unternehmen im Zusammenhang mit der Unternehmensgröße zu stehen. Bei den KMU waren keine umfassenden Strategien und Klimaschutzziele sowie keine Berücksichtigung der Emissionen in der Lieferkette (Scope 3) zu beobachten.	Im Rahmen der Palmöllieferkette zeigt sich bei der Mehrheit der untersuchten Unternehmen das Vorhandensein von umfassenden Nachhaltigkeitsstrategien in Verbindung mit Null-Entwaldungsverpflichtungen sowie RSPO-Zertifizierungen bzw. entsprechenden Labels (hier Union for Ethical BioTrade (UEBT)), welche im Kern auch die Vermeidung von Entwaldung angehen. Auch hier finden wir eine ansatzweise Berücksichtigung oder Betrachtung der Scope 3 Emissionen.	Die beiden betrachteten Großunternehmen mit Kautschuklieferketten (Reifenhersteller) weisen zum einen eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie in Verbindung mit einer CO ₂ -Neutralitätsstrategie oder mit direktem Bezug zur Nachhaltigkeit des Kautschukbezugs auf. In beiden Fällen gibt es Null-Entwaldungsverpflichtungen. Das untersuchte mittelständische Unternehmen hat eine Null-Entwaldungsstrategie, aber keine ausgereifte Nachhaltigkeitsstrategie und keine CO ₂ -Minderungsmaßnahmen vorgesehen. Schließlich hat das kleinste Unternehmen einen gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsansatz in Verbindung mit einer eigenen nachhaltigen Kautschukinitiative vor Ort und mit den betroffenen Kleinbauern entwickelt. Die Vermeidung von Entwaldung ist im Kern schon einbezogen und die Senkung der THG-Emissionen vor Ort ebenfalls angedacht.

Bestehende Problemlage

Die konsequente, unabhängig und transparent nachprüfbar Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette wird trotz übergeordneter und teilweise umfassender Nachhaltigkeitsstrategien sowie der Integration von klaren Vermeidungsstrategien bisher nicht erreicht. Dies bleibt bisher auf Kleinmaßnahmen von „Überzeugungstätern“, welche Nachhaltigkeit als Gründungsmotiv vorweisen oder bruchstückhaft auf ausgewiesene Pilotprojekte beschränkt.



Beobachtung 3

THG-Inventuren und -Messungen berücksichtigen zumeist nur Scope 1 & 2 Emissionen und wenn Scope 3 Emissionen berücksichtigt werden, dann ohne konkrete Minderungsmaßnahmen

Generell

In allen drei untersuchten Lieferketten (Kakao, Palmöl & Kautschuk) werden die Scope 1 & 2 Emissionen im Rahmen der THG-Inventuren gemessen, wohingegen Scope 3 Emissionen oft noch nicht berücksichtigt werden. In den Fällen, in denen sie berücksichtigt bzw. gemessen werden (zumeist bei den größeren Unternehmen), werden entweder keine Zielsetzungen zu deren Senkungen verfolgt oder die Verantwortlichkeit zur Senkung in der Lieferkette außerhalb der Einflussphäre der Unternehmen verlegt.

<i>Kakao</i>	<i>Palmöl</i>	<i>Kautschuk</i>
Einerseits können die großen Unternehmen auf THG-Messungen und Erstellung von CO ₂ -Fußabdrücken mittels entsprechender Standards verweisen, zum Beispiel des THG-Protokolls oder der International Organization for Standardization (ISO) Standards. Jedoch geht nur eines der beiden Unternehmen so weit, die Scope 3 Emissionen in den nächsten Jahren zu identifizieren, berechnen und dann kompensieren zu wollen. Im anderen Fall wird zwar ebenfalls auf die entsprechenden ISO-zertifizierten Managementsysteme hingewiesen, aber die entscheidenden Scope 3 Emissionen Upstream in der Lieferkette werden nicht berücksichtigt. Die Scope 1 & 2 Emissionen werden zwecks THG-Minderungs- und CO ₂ -Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt. Die übrigen mittleren und kleinen Unternehmen weisen höchstens auf ein ISO geprüftes Energiemanagementsystem hin, aber die Messung von Scope 3 Emissionen in der Lieferkette gibt es in dieser Gruppe nicht.	Die größeren Unternehmen der Palmöllieferkette verweisen auf gängige Messverfahren und Ziele für die Klimaneutralität, auch „Paris-kompatibel“ (nachgewiesen über SBTi), inkl. Zielmarken für die Senkung der Scope 3 Emissionen in der Lieferkette. Die anderen beiden untersuchten Unternehmen, ein mittleres und ein kleines Unternehmen, beschäftigen sich nur mit den Scope 1 & 2 Emissionen. Scope 3 Emissionen in der Wertschöpfungskette werden erst mal nicht in entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmenpläne aufgenommen.	Auch bei den großen Reifenherstellern mit Kautschuklieferketten werden Scope 1, 2 & 3 Emissionen mittels int. anerkannter Verfahren und Methoden (THG-Protokoll) gemessen und Zielmarken festgelegt (bspw. mittels SBTi). Die beiden anderen untersuchten Unternehmen (mittleres und kleines Unternehmen) sind die Messung und Zielsetzungen bei den Scope 3 Emissionen noch nicht angegangen.

Bestehende Problemlage

Selbst wenn die Scope 3 Emissionen in den Lieferketten angefangen werden zu messen, auch unabhängig zertifiziert und teilweise sogar geringe Reduktionsziele ausgegeben werden, heißt dies im Umkehrschluss noch nicht, dass die Verantwortung für die Reduktion und Erreichung der Ziele übernommen oder zumindest mitgetragen wird.

Hier wird dann auf die Quellen der Scope 3 Emissionen verwiesen, welche sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle der Unternehmen befinden. Auch sind die Reduktionsziele eher gering, da die Referenzjahre nicht weit zurückliegen. Weiterhin werden unklare oder ungenaue Angaben dazu gemacht, welche Geschäftsbereiche in denen Scope 3 Emissionen anfallen (z. B. Verpackungen, Logistik, Finanzen oder die Agrarlieferkette).

Dann gibt es noch die andere nicht unwesentlich große Gruppe von Unternehmen, die bisher nur auf die Erfassung ihrer Scope 1 & 2 Emissionen fokussiert ist und die Lieferkette ganz außen vorlässt.



Beobachtung 4

CO₂-Kompensationsmaßnahmen für Scope 1 & 2 Emissionen sind bei großen und mittleren Unternehmen inzwischen gängige Praxis, jedoch werden Insetting oder eine proaktive Nutzung von Kohlenstofffinanzierungen bisher selten bis gar nicht genutzt

Generell

Die Mehrheit der untersuchten Unternehmen, bis auf einige der kleinen Firmen, investiert in CO₂-Ausgleichsprojekte zur Kompensierung ihrer Scope 1 & 2 Emissionen. In einem Einzelfall sind zusätzlich direkte THG-Reduktionen in der Lieferkette angedacht (Scope 3). Erste Beispiele für Insetting, d. h. Investitionen in die eigene Lieferkette vor Ort gibt es bereits, wobei dies auch mittlere und kleine Unternehmen tun.

Kakao

Zwei der Unternehmen mit Kakaolieferketten investieren in Gold Standard CO₂-Kompensationsprojekte, um unvermeidbare THG-Emissionen zu kompensieren. In einem Fall werden die Zertifikate nicht extern eingekauft, sondern in der Wertschöpfungskette, also vor Ort beim Produktionspartner generiert (Insetting). Allerdings werden auch in diesen beiden Fällen „nur“ Scope 1 & 2 THG-Emissionen, welche als unvermeidbar angesehen werden, berücksichtigt und kompensiert. Die anderen untersuchten Unternehmen zeigen keine Bemühungen, die von ihnen als unvermeidbar angesehenen Emissionen zu kompensieren.

Palmöl

Im Palmölsektor finden wir die ganze Bandbreite von möglichen CO₂-Kompensationsmaßnahmen bei den untersuchten Unternehmen bis hin zu geplanten THG-Reduktionen in der internationalen Lieferkette. Es gibt „einfache“ CO₂-Kompensationszahlungen für Scope 1 & 2 Emissionen und entsprechende Projekte sowie punktuelle Investitionen in die eigene Lieferkette zur Kompensation von THG-Emissionen (inkl. Scope 3). Schließlich gibt es bei zwei großen Playern noch undefinierte, aber mit konkreten Zielen belegte THG-Reduktionen in der internationalen Lieferkette, wobei eines dieser Unternehmen auf Offsetting und CO₂-Kompensation bewusst verzichtet.

Kautschuk

Drei der kautschukimportierenden Unternehmen kompensieren ihre Scope 1 & 2 Emissionen primär mit Offsets aus Wald- oder Landnutzungsprojekten. Eines der großen Unternehmen investiert dafür in einen entsprechenden Fond. Die beiden größten Player (Reifenhersteller) haben außerdem konzernintern erste Erfahrungen mit der Einführung interner CO₂-Preise gemacht. Das kleinste Unternehmen investiert begrenzt in seine eigene Lieferkette und versucht somit Agroforstplantagen auf bestehenden Kautschukanpflanzungsflächen vor Ort im Produktionsgebiet zu fördern. Scope 1 & 2 Emissionen werden hier mittels Investitionen in Aufforstungsprojekte von Dritten kompensiert.

Bestehende Problemlage

Was bisher fehlt, ist die klare Einbeziehung der Scope 3 Emissionen in die CO₂-(Neutralitäts-)Strategien der Unternehmen, sofern diese Strategien bisher überhaupt vorhanden sind. CO₂-Kompensation kann nur ein erster Schritt hin zu einer umfassenden Erfassung, Einbeziehung und Reduktion bzw. Vermeidung der Scope 1, 2 und 3 Emissionen sein. Bis auf erste vereinzelte Pilotmaßnahmen in die Richtung von Insetting, können breiter und umfassender angelegte Strategien zur Nutzung von Kohlenstofffinanzierung bisher nicht konstatiert werden.



Beobachtung 5

Die Sicherstellung der Rückverfolgung bis zum Produktionsort („erste Meile“) ist bis auf individuelle Pilotprojekte mit Trackingapps noch äußerst begrenzt und in der Wirkung unzureichend

Generell

Eine Rückverfolgung bis zur Quelle kann von den Unternehmen bisher nicht geleistet werden. Dies gilt insbesondere für die Produktion durch Kleinbauern, welche in allen drei Lieferketten eine Rolle spielen. Dagegen ist die Rückverfolgung bei industriellen Plantagen oder Produktionsgebieten sowie bis zu den ersten Zwischenlagern oder Weiterverarbeitungsanlagen (z. B. Mühlen) weniger problematisch. Zwei Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf eine langfristige und direkte Verbindung zu den Produzenten basiert stellen hier eine Ausnahme dar.

<i>Kakao</i>	<i>Palmöl</i>	<i>Kautschuk</i>
<p>Die beiden großen untersuchten Unternehmen machen ihre Lieferketten in groben Zügen und mit Hinblick auf die Herkunftsländer, einzelnen Stationen und Zwischenschritten öffentlich zugänglich. Für einen Teil der bezogenen Mengen können genaue Herkunftsangaben gemacht werden, gerade dann, wenn Partnerschaften mit Produzenten bestehen. Jedoch verliert sich die genaue Nachverfolgbarkeit, wenn es um die exakte Lokalität vor Ort geht in vielen Fällen immer noch. Dann gibt es eine Gruppe von kleineren und mittleren Unternehmen, bei denen so gut wie gar keine Informationen über die Lieferkette, also den Weg und die genaue Herkunft vor Ort in den Produktionsländern preisgegeben werden. Im Zweifelsfall wird mit Hinblick auf Nachhaltigkeit nur auf die entsprechenden Standards und Siegel sowie die Zertifizierung hingewiesen.</p>	<p>Die Nachvollziehbarkeit der Palmöl-Lieferkette, insbesondere die genaue Herkunft (erste Meile), kann nach den öffentlich zugänglichen Informationen nur als ungenügend oder gar nicht verfügbar bezeichnet werden. Dennoch kann einer der großen Player auf individuelle GPS und Mobilphone basierte Trackinginstrumente in Pilotvorhaben verweisen, die es erlauben, den Weg von der einzelnen Plantage bis zur nächsten Mühle zu verfolgen. Ein Unternehmen verwendet die IP-Option bei RSPO und kann somit bis zur Farm zurückverfolgen. Gleichzeitig wird aber auch zugegeben, dass man bisher noch nicht einmal die Hälfte der Palmölrohstoffe bis zur Plantage zurückverfolgen kann. Insgesamt wird bei FONAP für die gesamte Branche von weniger als 1 % Rückverfolgbarkeit bis zur Farm gesprochen. Andere große und mittlere Unternehmen machen öffentlich keine Angaben zur Herkunft des Palmöls und den Weg, den es zurücklegt.</p>	<p>Eines der großen Unternehmen kann höchstens die Hälfte des von Kleinbauern erzeugten Naturkautschuks zurückverfolgen, in einigen Regionen sogar nur ein Drittel oder weniger. Bei firmeneigenen Industrieplantagen ist die Rückverfolgbarkeit allerdings gegeben. Der Einsatz eines IT- bzw. Mobiltelefon-tauglichen Mapping-Tools bietet einen interessanten Ansatz, kann jedoch bisher keine richtige Abhilfe schaffen. Das andere Großunternehmen verweist auf unternehmenseigene Verfahren zur Rückverfolgung der Kautschuk-Lieferkette, um mittelfristig eine vollständige Rückverfolgbarkeit zu erzielen. Der mittelständische Zwischenhändler kann nur sehr vereinzelt Angaben machen und verweist ansonsten auf die Zertifizierungen mit FSC und PEFC. Einzig das kleinste Unternehmen kann auf eine klar nachvollziehbare und rückverfolgbare Lieferkette verweisen. Das Unternehmen arbeitet in einer engen, langfristigen Partnerschaft direkt mit den Kautschukproduzenten und Lieferanten zusammen.</p>

Bestehende Problemlage

In allen drei untersuchten Lieferketten ist die Rückverfolgung der „First Mile“, also von den Plantagen zur Mühle oder nächsten Weiterverarbeitungs- oder Sammlungsstelle problematisch. Während laut dem Forum Nachhaltiger Kakao insgesamt bei 50% des Kakaos Informationen zum Erzeugerbetrieb und dessen Lokalisierung vorliegen, ist die Rückverfolgbarkeitsquote in den beiden anderen Lieferketten deutlich geringer. Grundsätzlich sind selbst die Quoten von Kakao nicht ausreichend für die Sicherstellung entwaldungsfreier Produktion und die Umsetzung von zukünftigen Sorgfaltspflichten.



Beobachtung 6

Die Leistungsfähigkeit der Risikoabschätzungs- und Managementstrategien in Bezug auf Entwaldung und THG-Emissionen sind aufgrund einer mangelnden Informationslage äußerst schwierig zu bewerten

Generell

Die untersuchten Risikomanagementsysteme reichen von einfachen Bewertungen und Hinweisen auf Verhaltenskodizes und Selbstbewertungen von Lieferanten über IT- bzw. Smartphone-basierte Risikomapping-Anwendungen bis hin zu mehrstufigen, prozessorientierten Verfahren. Hierzu gehören auch ethische oder verantwortliche Beschaffungsrichtlinien, die mit diversen Maßnahmen und Werkzeugen zur Reduktion von Umweltauswirkungen beitragen sollen. Bei kleineren und auch einigen mittleren Unternehmen ist kein dezidiertes Risikomanagement für Umweltauswirkungen (insb. Entwaldung und THG-Emissionen) zu erkennen. Einzig ein kleineres Unternehmen hat ein direktes Risikomanagementsystem etabliert.

<i>Kakao</i>	<i>Palmöl</i>	<i>Kautschuk</i>
Eines der größeren Unternehmen analysiert mit internen Expertenbewertungen sowie externen Beratern ökologische Fragen mit Exporteuren und Kakaobauern, um dann Schwachstellen mittels Gegenmaßnahmen und Trainings anzugehen. In einem anderen Fall wird auf ein standardisiertes übergeordnetes Verfahren basierend auf einem zertifizierungsbasierten System gesetzt. Die Lieferkette soll so zielführend nach entsprechenden Prinzipien gemanagt und Risiken minimiert werden. Inwieweit bisher die Risiken von Entwaldung oder THG-Emissionen abgedeckt werden, bleibt in beiden Fällen unklar. Bei den untersuchten kleineren Unternehmen sind strukturierte Risikomanagementsysteme, die ein umfassendes Lieferantenmanagement sowie Korrekturmaßnahmen erlauben, nicht zu erkennen.	Bei einigen größeren Unternehmen kommen verantwortliche Beschaffungssysteme zur Anwendung, bei denen die Lieferkette auf Nachhaltigkeitsanforderungen hin überprüft wird. In einem Fall wird ein übergeordneter Standard für diese Prozesse eingesetzt, der sogar explizit Entwaldung beinhaltet. Mit einer anschließenden Risikoanalyse kann der Bedarf an Verbesserungen identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. In einem anderen Fall wird mit externen Nachhaltigkeitsexperten und Lieferantenbetreuern im Hinblick auf Nachhaltigkeitsdefizite und Verbesserungspotenziale gearbeitet. Die Wirksamkeit des Risikomanagements mit Blick auf Entwaldung oder THG-Emissionen ist ungewiss. Bei den untersuchten kleineren Unternehmen wird auf freiwillige Umsetzung von Lösungen für Probleme durch Lieferkettenpartner hingewiesen oder es sind keine weiteren Details zum Risikomanagement bekannt.	Bei den größeren Unternehmen kommt ein Risiko-Mapping Tool zum Einsatz, welches mithilfe von Fragebögen unter Einsatz einer Mobil-App ökologische und landwirtschaftliche Praktiken erhebt. Im anderen Fall wird ein allgemeines, mehrstufiges Verfahren angeführt, wobei die Naturkautschuk- und Umweltbelange im Rahmen der Überprüfung von unternehmensinternen Richtlinien und eines Verhaltenskodex für die Lieferkettenpartner berücksichtigt werden. Das mittelständische Unternehmen macht außer der Unterzeichnung eines Kodex und Selbstbewertungsschecklisten keine weiteren Angaben zu einem Risikomanagementsystem. Das kleinste untersuchte Unternehmen kann ein direktes Risikomanagement vor Ort aufweisen, wobei die garantierte Teilhabe der Kleinbauern an den Umsätzen mit nachhaltigem Kautschukanbau unter Berücksichtigung der Vermeidung von Entwaldung und CO ₂ -Speicherung verbunden wird.

Bestehende Problemlage

Selbst wenn die Herkunftsquelle bekannt ist, sind die genauen Daten, welche erhoben werden, unklar, womit die Wirksamkeit der aufgeführten Verfahren im Hinblick auf vermiedene Entwaldung und THG-Reduktionen ungewiss ist. Generell beeinflusst die Problematik der mangelnden Rückverfolgbarkeit der Lieferkette das Risikomanagement. Der Hinweis auf die Anwendung übergeordneter Nachhaltigkeitsmanagementstandards bzgl. des Risikomanagements ist unzureichend. Es besteht ein Mangel in der Abdeckung der Lieferketten mit Risikomanagementsystemen in der Breite und Tiefe, um die Risiken von Entwaldung und THG-Emissionen effektiv zu managen.

Innovative und gute Praxisansätze, Unterstützungsmaßnahmen & Rahmenbedingungen

Übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategien & Management von Risiken

Nachhaltigkeitsstrategien

In allen drei Lieferketten finden sich gerade bei den großen Unternehmen übergeordnete, meist umfassende Nachhaltigkeitsstrategien, die prinzipiell die Vermeidung von Entwaldung und die Reduzierung von THGs beinhalten. Hierbei wird schon eine ganze Palette von Verfahren und Instrumenten zur Analyse und Zielsetzung eingesetzt: zum Beispiel die entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards und Protokolle im Zusammenhang mit THGs und im Rahmen von Klimaneutralität, oft auch in Verbindung mit Null-Entwaldungsverpflichtungen. Dies mündet dann punktuell auch in erste Pilotprojekte in der Zusammenarbeit mit Kleinbauern, welche nachhaltige Landnutzung mit der CO₂-Frage verknüpfen (siehe auch unten). Weiterhin finden sich Kleinstunternehmen, die eigene, weniger kostenintensive und weniger komplexe, aber durchaus umfassende Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt haben. Auch solche Ansätze können sehr effizient in der Bekämpfung von Entwaldung und der Senkung der CO₂-Emissionen vor Ort und an der Angebotsquelle sein.

Maßnahmen auf Seiten der Unternehmen

Nennenswerte und erfolgreiche Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen braucht neben oder als Teil einer solchen übergeordneten Strategie folgende Elemente zur Umsetzung:

- ➔ Den konsequenten Einsatz der „richtigen und geeigneten“ Instrumente und Verfahren für das strukturierte Erfassen von Entwaldungsrisiken und entsprechendes Monitoring;
- ➔ Die Formulierung von konkreten Maßnahmen zur CO₂-Speicherung und Reduktion von THG-Emissionen, die unabhängig oder von außen nachvollziehbar sind;
- ➔ Entsprechend hohe konkrete und messbare Zielsetzungen für vermiedene Entwaldung und Scope 3 Emissionen in der Lieferkette;
- ➔ Regelmäßige Zielerreichungsbewertungen und Monitoring;

⁴ Generell kann die Entwicklung und Umsetzung einer gezielten Kampagne erwogen werden, die diese Maßnahmen wie auch bestimmte andere Unterstützungsmaßnahmen bündelt (siehe unten). Evtl. bestehende Unterstützungsmaßnahmen und -programme sollten noch mal auf die sich nun abzeichnende neue regulatorische Lage hin überprüft und ggf. erneuert, angepasst oder (in Teilen) verstärkt auf Lieferketten hin ausgerichtet werden.

⁵ Siehe hierzu auch: UBA (2021). Klima- und Umweltberichterstattung deutscher Unternehmen, Evaluierung der CSR-

- ➔ Die Anerkennung, der (Mit)Verantwortung und entsprechendes Handeln auf der Abnahmeseite.

Unterstützende Maßnahmen von außen

Die o. g. Maßnahmen sollten extern durch entsprechende Interessengruppen (Verbände, Dachorganisationen, Nichtregierungsorganisationen (NROs) & Bundesregierung/öffentliche Stellen) verstärkt an die Unternehmen herangetragen werden⁴.

- ➔ (Verstärkte) Vorstellung, Verbreitung und Förderung von bereits bestehenden oder schnell umzusetzenden Vorzeige- oder Modellmaßnahmen von großen, aber auch kleinen Unternehmen und Organisationen, welche die o. g. Elemente in Richtung beste Praxis vorstellen.
- ➔ Proaktive Unterstützung von KMU beim Zugang zu geeigneten, bestehenden, anzupassenden oder neu zu schaffenden Fördermöglichkeiten für nachhaltige Lieferketten, um z. B. Zuschüsse für die Einstellung von Nachhaltigkeitsmanagern bzw. entsprechende Expertise zu ermöglichen. Hierdurch sollen stringente Nachhaltigkeitsstrategien mit den jeweiligen Instrumenten zur Umsetzung erarbeitet werden.

Schaffung & Verbesserung von Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Novellierung des Corporate Social Responsibility (CSR)-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes und der damit zusammenhängenden Maßnahmen sollte darauf hingewirkt werden, dass die Nachhaltigkeits- oder Umwelt- und Klimastrategien nach entsprechenden Leitlinien klar beschrieben und offengelegt werden. Es sollten dann auch klare und messbare mittelfristige Ziele sowie Mittel und Wege diese umzusetzen beschrieben werden inkl. wie die Lieferketten und der Bereich der Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen in der Lieferkette angegangen werden⁵.

Berichtspflicht für die Jahre 2018 und 2019. Es ist davon auszugehen, dass solche Maßnahmen mit Hinblick auf die Berichterstattung Wirkungen über die eigentlichen Adressaten hinaus entfalten und somit auch auf kleinere Player und ihre Strategien positiv abstrahlen oder dies in der Zusammenarbeit mit größeren Unternehmen und entsprechenden Anforderungen geschieht.

Risikomanagement

Hier sind direkte lokale Ansätze, technische Lösungen sowie Prozesse und Verfahren zu Risikomanagement und -minimierung mit Hinblick auf Entwaldung und THG-Emissionen zu nennen. Es gibt Beispiele für Systeme, welche vor Ort in Zusammenarbeit mit Produzenten bzw. Kleinbauern entwickelt wurden. Diese funktionieren über Anreize (Prämienzahlungen; Abnahmegarantien) und gemeinsam entwickelte Kriterien und Verfahren im Rahmen von lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen basierend auf neuesten wissenschaftlich-technischen Vorgaben. Risiko Mappings, die IT- oder Mobilfunkbasiert am Ursprung entsprechende Daten erheben und analysefertig in Echtzeit zur Verfügung stellen, stellen prinzipiell ein gutes technisches Instrument dar; sofern der Ursprungsort bzw. der kleinbäuerliche Betrieb bekannt ist. Die Einrichtung von länder- und abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen oder Taskforces, welche dann alle betroffenen Abteilungen bzw. Standorte zum Thema vereinen, sind ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Weiterhin sind dezidierte Analysen und Studien bzw. Situationsanalysen und Studien der Lieferketten in Bezug auf Entwaldung und THG-Reduktionen eine gute Vorgehensweise. Dies im Hinblick darauf, herauszufinden, welche Dinge gut laufen, wo Unterstützung nötig ist und welche Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Maßnahmen aufseiten der Unternehmen

Risikomanagementsysteme sind nur dann richtig wirksam und von außen nachvollziehbar, wenn

- ➔ komplementär oder als integraler Bestandteil Methoden und Verfahren entwickelt und angewendet werden, welche die komplette Erfassung der Lieferketten in ihrer Breite oder Gesamtheit auf Unternehmensebene sowie in der Tiefe also bis zum Produzenten bzw. Kleinbauern erlauben;
- ➔ aus der o. g. Anerkennung der (Mit)Verantwortung, die Erfassung und Messung der Umweltwirkungen (hier, Entwaldung und THG-Emissionen) mittels transparenter Methoden und Verfahren folgt.

⁶ Dies kann im Rahmen bestehender Programme oder Maßnahmen, aber auch gezielten neuen Aktivitäten oder einer entsprechenden Kampagne geschehen (siehe oben).

⁷ Dies aber immer mit der Ausrichtung auf oder ganz klar die Frage der Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen

Unterstützende Maßnahmen von außen

Die Weiterentwicklung oder der Aufbau von Risikomanagementsystemen, hier mit Hinblick auf Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen bzw. die Integration dieser Aspekte in solche Systeme sollten gezielt gefördert werden⁶, insbesondere in Bezug auf

- ➔ den Aufbau von auf Unternehmen und auf Unternehmensgrößen abgestimmten betriebsinternen Gruppen und Prozessen;
- ➔ die Erstellung entsprechender Situationsanalysen und Studien oder auch Risikomanagementprozesse (inkl. der Integration der entscheidenden Instrumente oder Verfahren zur Messbarkeit und Rückverfolgung in komplexere, mehrstufige oder einfachere Systeme unter Beachtung von Unternehmensgrößen und entsprechenden Möglichkeiten)⁷.

Hier könnten existierende, anzupassende oder neu zu schaffende Beratungsangebote von staatlichen oder halbstaatlichen Stellen zum Tragen kommen oder auch über Verbände und Dachorganisationen organisiert werden (inkl. auf bestehende Maßnahmen aufgesattelt werden). Die Umsetzung könnte mithilfe von Zuschussprogrammen und Expertenorganisationen und Beratern erfolgen. Hierbei sollten vornehmlich kleinere Unternehmen bzw. KMUs Zugang erhalten.

Schaffung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Novellierung des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes sollten Berichtspflichten dahingehend verstärkt und konkretisiert werden, dass auch die Wertschöpfungsketten und damit zusammenhängende Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen besser auf negative Umweltwirkungen (z. B. Entwaldung und THG-Emissionen) ausgerichtet werden müssen⁸.

direkt angehend, wobei andere Umweltbelange durchaus mitbehandelt werden können.

⁸ Siehe hierzu auch: UBA (2021). Klima- und Umweltberichterstattung deutscher Unternehmen, Evaluierung der CSR-Berichtspflicht für die Jahre 2018 und 2019. Siehe hierzu auch Fußnote 3 bzgl. der Wirkungen über die eigentlichen Adressaten hinaus.

Entwicklung und Umsetzung von Projekten & Programmen mit den Partnern vor Ort

Nachhaltige Rohstoff- und Entwicklungsprojekte

In allen drei Lieferketten finden sich lokale Partnerschaften und Programme zur nachhaltigen Rohstoffherzeugung. Die Bandbreite variiert hier von einzelnen Pilotprojekten bis hin zu langjährigen oder sogar über Jahrzehnte aufgebauten Aktivitäten die den Anbau des jeweiligen Rohstoffs mit Waldschutzkomponenten, landwirtschaftlichen gute Praxis-Anbaumethoden und lokalen Entwicklungsansätzen verknüpfen. In einigen Fällen kommt es auch zur direkten Berücksichtigung von CO₂-Speicherung im Zusammenhang mit den Waldschutz- und Landnutzungs-komponenten; in Einzelfällen auf mehreren zehntausenden Hektar. Neben der Förderung von Agroforstwirtschaft unter Erhalt und Weiternutzung der bestehenden Flächen werden häufig Wissenstransfer und Trainingsmaßnahmen zu relevanten (Anbau)Themen, (Umwelt)Bildungsmaßnahmen oder weitere technische und finanzielle Unterstützung umgesetzt und angeboten. Auch Kleinstunternehmen sind hier mit ihren Lieferkettenpartnern bzw. Kleinbauern aktiv.

Maßnahmen aufseiten der Unternehmen

Entscheidend wird sein, dass solche Projekte oder Programme, welche die Produktionsfrage mit nachhaltiger Entwicklung vor Ort (inkl. und gerade auch die Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen) verknüpfen, flächendeckend und so weit als möglich in der gesamten Lieferkette aufgezogen werden⁹. Individuelle punktuelle Vorzeige- oder Modellprojekte vorweisen zu können ist nicht ausreichend. Zusätzlich muss die existierende Toolbox, also die hier besprochenen Instrumente und Mechanismen konsequent eingesetzt und in der Anwendung entsprechend nachgebessert werden. Vermiedene Entwaldung und THG-Reduktionen müssen nachweisbar und messbar durch die Projekte oder Programme stattfinden.

Unterstützende Maßnahmen von außen

Mit Hinblick auf eine möglichst zügige Umsetzung der Maßnahmen durch die Unternehmen wird der Einsatz von Fachexpertise benötigt werden. Hier geht es um die Unterstützung bei der konkreten Entwicklung, Integration oder Anpassung von Aktivitäten und Maßnahmen zur Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen. Weiterhin sollte der konsequente und „richtige“ Einsatz der Toolbox,

also die hier untersuchten Instrumente und Mechanismen im Rahmen von bestehenden Projekten oder Programmen unterstützt werden, um diese basierend auf guter Praxis hochzukalieren. Schließlich müssen Projekte oder Programme gänzlich neu geschaffen werden, falls diese bei Unternehmen noch nicht existieren. Dies kann einhergehen mit der weiteren und verstärkten Vorstellung, Verbreitung und Förderung von bereits bestehenden oder schnell umzusetzenden Vorzeige- oder Modellprojekten (siehe auch oben).

Schaffung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung sollte die Förderung und Unterstützung von neuen und bestehenden Maßnahmen und Programmen zu CO₂-Bepreisungsinstrumenten wie CO₂-Budgets oder Steuern weiter vorantreiben, auch mit Hinblick auf die Förderung von nachhaltigen Lieferketten in den Produktionsländern im Süden. Wenn Lieferkettenpartner deutscher Unternehmen durch die Einführung solcher Instrumente für die Senkung oder Vermeidung von THGs sensibilisiert werden oder sich sogar direkt darauf einstellen müssen, wird dies den Partnerschaften im Rahmen von gemeinsamen Projekten und Programmen zugutekommen. Gerade der gemeinsame Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Bestimmung, Berechnung, Messung und zum Tracking von bspw. Scope 3 Emissionen und dann daraus folgende Reduktionsmaßnahmen würden hiervon erheblich profitieren.

Des Weiteren sollten solche Lieferkettenpartnerschaften verstärkt und gezielt mittels entsprechender Kreditlinien, Investitionszuschüssen und Unterstützung und Schaffung von Public-Private-Partnerships (PPPs) sowie flankierender technischer und finanzieller Unterstützung gefördert werden. Geeignete Finanzierungsorganisationen wie die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) könnten hier über entsprechende Kanäle und Zugangswege an die Unternehmen (Foren, Verbände und Dachorganisationen) herantreten oder entsprechende Angebote oder Programme proaktiv verbreiten.

⁹ Dies setzt natürlich den direkten Zugang zur Produktion voraus und schließt Zwischenhandel ohne Kenntnis der genauen Produktionsstätten aus.

Exposure-Programme & institutionalisierte Kommunikations- und Koordinierungsmaßnahmen

In ein oder zwei Fällen werden Exposure-Programme im Zusammenhang mit der Betreuung und Fortentwicklung von Lieferketten eingesetzt. Es soll ein ganzheitliches Bild der Lieferkette gewonnen werden, also von der Plantage bis hin zum vertriebsfertigen Produkt und umgekehrt. Solche Maßnahmen funktionieren nach beiden Seiten hin (Produzent & Abnehmer) und sollten einen Beitrag leisten können mit Hinblick auf die gemeinsame (Weiter)Entwicklung nachhaltiger Lieferketten (inkl. Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen).

Einige Unternehmen, auch kleinere, setzen permanente Kommunikations- und Koordinierungsmaßnahmen ein. In einem Fall geht es um Schulungen von unternehmensinternen Experten und Beschaffungsexperten sowie Lieferanten. In einem anderen Fall sind es sog. Anspruchsgruppen zu Umwelt-/Nachhaltigkeitsaspekten mit Mitarbeitenden und externen Akteuren, u. a. mit Lieferanten. Entsprechende Module zu Umweltwirkungen, hier zu vermiedener Entwaldung und THG-Emissionen müssen erarbeitet und genutzt werden.

Maßnahmen aufseiten der Unternehmen

Die gezielte Entwicklung und Umsetzung von Exposure-Programmen sollte als sinnvolle Investition in die Umsetzung von nachhaltigen Lieferketten gesehen werden. Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für die gegenseitigen Rollen in der Geschäftsbeziehung, für Regulierungszwänge sowie das gemeinsame Entwickeln der Nachhaltigkeitsmaßnahmen (z. B. in Bezug auf die Vermeidung von Entwaldung und THG-Emissionen) kann von solchen Programmen nur profitieren.

Das gleiche gilt für eine permanente Kommunikation und Koordinierung inkl. Trainings und Schulungen entlang der Lieferkette, gerade auch mit den Lieferkettenpartnern in den Anbaugebieten. Damit solche Maßnahmen die entsprechende Wirkung entfalten können, müssen dafür passgenaue und zielorientierte Module entwickelt und angewendet werden (hier zu negativen Umweltauswirkungen und insbesondere Entwaldung und THG-Emissionen).

Unterstützende Maßnahmen von außen

Hierzu gehört externe Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung oder auch der Verbesserung dieser Austauschformate, da die Planung, Begleitung und Moderation von Exposure-Programmen für Unternehmen eine Herausforderung darstellen kann. Desgleichen gilt für die Entwicklung oder Bereitstellung von entsprechenden Schulungsmaterialien, Trainern und Moderatoren, die die entsprechenden Inhalte fach- und gleichzeitig praxisorientiert aufbereiten, um diese dann in die Schulungen und Austausch- und Kommunikationsprozesse zu integrieren.

Geeignete und spezialisierte NROs, Expertenorganisationen und Berater, aber auch staatliche oder halbstaatliche Stellen können hier unterstützend tätig werden. Für eine bestimmte Gruppe von Firmen könnte dies auch bezuschusst werden. Der Hinweis auch auf die Nutzung von bestehenden und evtl. neu zu schaffenden Unterstützungsprogrammen könnte über die entsprechende Dachorganisation, Verbände und Foren organisiert werden. Evtl. benötigte Finanzmittel oder Aufstockungen von Mitteln könnten von der öffentlichen Hand kommen. Die Bedürfnisse oder Möglichkeiten von größeren Akteuren und KMU sind auch hier zu unterscheiden.

Anwendung der Instrumente und Mechanismen

Nachhaltigkeitsstandards (Erzeugerseite) in Verbindung mit Null-Entwaldungsverpflichtungen

Bei fast allen untersuchten Unternehmen erfolgt in Bezug auf nachhaltige Rohstoffe und die Vermeidung von Entwaldung zuallererst einmal der Verweis auf die Nachhaltigkeitsstandards und Zertifizierungen, welche den Bezug steuern. In nicht wenigen Fällen wird dies gerade bei den großen, aber auch bei mittleren Unternehmen mit Null-Entwaldungsverpflichtungen verbunden. Es gibt aber auch Beispiele von kleinen Unternehmen, die eigene Standards oder entsprechende Programme mit ihren lokalen Lieferkettenpartnern entwickeln und umsetzen und so maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Fälle schaffen.

Maßnahmen aufseiten der Unternehmen

Die Durchdringung der Lieferketten mit Standards in der Breite ist sicherzustellen, damit sich die Wirksamkeit dieser auch konsequent in der gesamten Lieferkette niederschlagen kann. Ansätze zur Kosten- und Ressourcenteilung zwischen Abnehmern und Erzeugern müssen in die Überlegungen einfließen - insbesondere, wenn es um Kleinbauern geht.

Null-Entwaldungsverpflichtungen müssen mit den entsprechenden, unabhängig nachvollziehbaren und transparenten Nachweisen untermauert werden. D. h. zum einen muss die konkrete Nachverfolgbarkeit vom Endprodukt bis zur Plantage und zum anderen die Vermeidung der Entwaldung der umliegenden Waldflächen gewährleistet werden. Es muss an der „flächendeckenden“ Nachverfolgbarkeit mit entsprechenden Herkunftsnachweisen sowie Waldflächenmonitoring gearbeitet werden.

Unterstützende Maßnahmen von außen

Im Rahmen der entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien sollten Unternehmen in Zusammenarbeit mit weiteren Interessensvertretern an der Wirksamkeit von Standards und Labels im Hinblick auf Entwaldung und damit verbundene THG-Emissionen arbeiten; Definitionen (z. B. Walddefinition, Einbeziehung von weiteren kritischen Ökosystemen) gelten weiterhin als Schlupflöcher. Somit müssen die Definitionen und Kriterien in Bezug auf Entwaldung und Klimaschutz konsequent weiterentwickelt und verbessert werden.

Die Dachorganisationen, Verbände und Foren sollten die konsequente & flächendeckende Nutzung robuster Standards mit Bezug auf Entwaldung und Klimaschutz fördern. NROs und staatlich Akteure, die an diesen Prozessen beteiligt sind, sollten hier weiter Druck machen.

Auch bei der Verbindung von Null-Entwaldungsverpflichtungen mit Instrumenten und Verfahren, die eine Rückverfolgung sicherstellen, sollten die Verbände, Dachorganisationen oder entsprechenden Foren eingebunden werden. Zum Beispiel um möglichst standardisierte, aber methodisch saubere und zielführende Verfahren und Methoden auszuarbeiten. Dies würde die Erstellung von konkreten Toolboxen beinhalten, die eine Auswahl an unterschiedlichen Verfahren und Methoden erlauben; dies auch mit Hinblick auf Unternehmensgrößen und benötigte Komplexität und Kosten. Gerade kleinere Player könnten hier mit entsprechenden Zuschüssen und/oder Kreditlinien bei der Einführung und Umsetzung von öffentlicher Seite her unterstützt werden.

Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung in Zusammenarbeit mit Verbänden, Regierungsorganisationen oder NROs sollten entwickelt werden. Dabei geht es v. a. darum, kleinen Unternehmen hierzulande und kleinbäuerlichen Organisationen vor Ort zu helfen. Diese Maßnahmen sollten ebenfalls die mögliche Entwicklung oder Nutzung von alternativen, vereinfachten Systemen, die im Ergebnis die gleichen Nachweise wie die „großen“ bzw. etablierten Standards erbringen, berücksichtigen.

Schaffung & Verbesserung der Rahmenbedingungen

Der Regulierungsrahmen in den Produktionsländern in Bezug auf Wald- und Naturschutz, Forstwirtschaft und Landnutzung sowie Klimaschutz sollte im Zusammenhang mit nachhaltigen, entwaldungsfreien und CO₂-armen Lieferketten durch die Privatwirtschaft und von staatlicher Seite beobachtet und Empfehlungen ausgesprochen werden¹⁰. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit entsprechenden internationalen Organisationen angegangen werden. Hierbei geht es um die Frage, inwieweit Umweltauswirkungen (insbesondere die Vermeidung von Entwaldung) bereits in den Regulierungsrahmen sowie in den Strategien und Aktionspläne integriert sind. D. h. auch, ob genügend (ökonomische) Anreize vorhanden sind oder noch entscheidende Hindernisse bestehen.

¹⁰ Dies kann eingebettet werden oder im Zusammenhang mit Untersuchungen des Regulierungsrahmens in den entsprechenden Produktionsländern geschehen, die sich mit den Fragen

der verstärkten Einbringung und Förderung der Privatwirtschaft beim Klimaschutz beschäftigen, hier im Agrarsektor.

Tracking & Rückverfolgung

Mit Hinblick auf das Problem die „erste Meile“ rückverfolgen zu können, sind zwei Ansätze zu erwähnen: technische Lösungen und direkte Partnerschaften mit den Produzenten. Es gibt zum Beispiel Anwendungen, bei denen mit GPS-Daten über Mobiltelefone der Weg des Rohstoffs bis zur entsprechenden Plantage zurückverfolgt werden kann. Mit Satellitendaten können dann auch die Vermeidung von Entwaldung und Waldumwandlung mit der Rohstoffquelle in Verbindung gebracht werden. Zum anderen nutzen einige Unternehmen, große wie auch Kleinstunternehmen, direkte Partnerschaften (siehe auch oben) mit Produzenten v. a. auch Kleinbauern als Möglichkeit der Sicherung von Rohstoffbelieferung, was in diesen Fällen auch die Nachverfolgbarkeit bis hin zu den Betrieben sicherstellen kann¹¹.

Maßnahmen aufseiten der Unternehmen

Der Einsatz von (technologischen) Lösungen, welche machbar sind und gerade auch in den Anbauländern „einfach“ eingesetzt werden können, sollten zusammen mit den Lieferkettenpartnern in den Produktionsländern bei der Abdeckung und Nachverfolgung der ersten Meile genutzt werden. V. a. gilt es über reine Pilotmaßnahmen hinaus diese in der Breite der Lieferketten einzuführen und zu nutzen. Mobilfunkbasierte Lösungen in Verbindung mit Satellitendaten bspw., heutzutage oft auch kostenlos oder -günstig zur Verfügung gestellt, werden inzwischen bereits vielfach auch in der Zusammenarbeit mit Kleinbauern im globalen Süden zum Einsatz gebracht.

Ebenfalls flächendeckend oder soweit als möglich zum Einsatz kommen sollten direkte Partnerschaften mit den Produzenten bzw. Kleinbauern. Solche Partnerschaften zwischen den Unternehmen auf der Abnahmeseite sowie entsprechenden Organisationen und Zusammenschlüssen auf der Produktionsseite (z. B. Kooperativen, Genossenschaften etc.) funktionieren prinzipiell auf jeder Ebene und Größenordnung und können zusammen mit entsprechenden Vereinbarungen und Methoden erheblich zur Nachverfolgung bis zum Ursprung beitragen. Wie Zwischenschritte wie zum Beispiel Weiterverarbeitung nach der eigentlichen Produktion im Herkunftsland in solche Partnerschaften einzubinden sind oder eingebunden werden können, ist im Einzelfall zu prüfen. Das untersuchte Kleinstunternehmen, welches Kautschuk bezieht, hat eine Partnerschaft entlang der Lieferkette mit

mehreren Partnern geschaffen (inkl. der Weiterverarbeitung vor der Ausfuhr). Diese Partnerschaften sind im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung der o. g. nachhaltige Rohstoffprojekte und -programme zu sehen.

Unterstützende Maßnahmen von außen

Die Verbreitung von technologischen Lösungen zur Rückverfolgung und Überwachung von Lieferketten könnte mittels der Zurverfügungstellung von entsprechenden Experten und Beratern bzw. der Förderung des Einsatzes von Externen vonseiten der staatlichen und halbstaatlichen Stellen unterstützt werden¹². Dies kann auch wieder in Zusammenarbeit mit oder über Verbände und entsprechende Dachorganisationen und institutionalisierte Foren oder Zusammenschlüsse geschehen bzw. an die Unternehmen direkt herangetragen werden. Aber auch weitere nicht-staatliche Akteure wie NROs, die in diesem Bereich tätig sind, sollten hierbei in Betracht gezogen werden. Dies wäre v. a. für die Verbreitung und verstärkte Nutzung bei KMU und gerade auch kleinen Unternehmen und deren Partnern im Süden in den Produktionsländern vorzusehen.

Gerade die Umsetzungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sowie entsprechend qualifizierte nicht-staatliche Akteure können die Verbreitung von Partnerschaften von deutschen Unternehmen mit Zusammenschlüssen und Organisationen in den Produktionsländern aktiv mit vorbereiten, deren Zustandekommen unterstützen und auch anfänglich begleiten¹³.

¹¹ Hierbei muss eine Unterscheidung zu Partnerschaften bzw. Unternehmensbeteiligungen gemacht, die die Nachverfolgung oft nur bis zu Zwischenlager oder Verarbeitungsstätten ermöglichen.

¹² Dies kann im Rahmen bestehender Programme oder Maßnahmen, aber auch gezielten neuen Aktivitäten oder einer entsprechenden Kampagne geschehen (siehe oben).

¹³ Siehe Fußnote 10.

THG-Buchhaltungsstandards & entsprechende Protokolle

Gerade bei den großen und auch schon bei vielen mittelständischen Unternehmen hat die Erfassung des CO₂-Fußabdrucks mittels gängiger und international anerkannter Verfahren und Protokolle Einzug gehalten. Dies oftmals auch eingebettet in Klimaneutralitätsstrategien (siehe oben) oder als Teil übergeordneter, zertifizierter Umwelt- oder Energiemanagementsysteme. Bis auf Ausnahmen bei den kleinen und einigen kleineren mittelständischen Unternehmen, welche nach außen keine Angaben machen, werden hierbei v. a. die Scope 1 & 2 Emissionen erfasst. Scope 3 Emissionen in ihren Lieferketten werden einerseits von den untersuchten Großunternehmen und andererseits auch von kleineren Unternehmen mit starkem Nachhaltigkeitsfokus erfasst¹⁴.

Maßnahmen aufseiten der Unternehmen

Die Erfassung und Messung der Scope 3 Emissionen in der Lieferkette ist zwar aufwendig und teuer, in Zusammenarbeit mit den Lieferkettenpartnern aber durchaus möglich. Die Verfahren und Methoden für die unternehmerische Praxis sind vorhanden, bekannt und meist schon im Einsatz; allerdings werden Scope 3 Emissionen (welche nicht der direkten Kontrolle der Unternehmen unterliegen) oftmals nicht berücksichtigt. Zu diesen Emissionen, gehören v. a. die Emissionen aus der Herstellung bzw. Rohstoffherzeugung.

Was entscheidend ist, ist die Anerkennung der (Mit)Verantwortung für das Aufkommen der Emissionen in den Produktionsgebieten durch die importierenden Unternehmen. Daraus müssen die Messung, gekoppelt mit entsprechenden Maßnahmenpaketen zur Reduktion oder Vermeidung der THG mit den Partnern vor Ort abgeleitet werden. Hier können bestehende Methoden und Protokolle für CO₂-Emissionen aus Entwaldung und der Umwandlung von Ökosystemen zum Einsatz kommen.

Ausgehend von der Vermeidung von Entwaldung werden weitere THG-Reduktionsmöglichkeiten Richtung Downstream im Rahmen von ersten Verarbeitungs- und Verpackungsschritten oder bei Lagerung und Transport offenkundig.

Unterstützende Maßnahmen von außen¹⁵

Weitere und vorausschauende Aufklärungsarbeit durch die Bundesregierung & beauftragter Stellen bzgl. der Erfassung der Scope 3 Emissionen im Rahmen von nachweisbaren Bemühungen zum Klimaschutz und der Vermeidung von THG-Emissionen ist vonnöten.

Dies könnte gewährleistet werden durch die Schaffung von gezielten Trainingsangeboten für Unternehmen (insbesondere KMU), um die Berechnung und umfängliche Einbeziehung der THG-Emissionen, nicht nur, aber gerade aus Entwaldung und der Umwandlung von Ökosystemen in der Lieferkette zu stärken.¹⁶

Solche Angebote könnten mit Bundesmitteln unterstützt werden und zusammen mit den Verbänden, Dachorganisationen und entsprechenden Foren entwickelt und umgesetzt werden. Die Trainings selber können von Expertenorganisationen durchgeführt werden.

Durchführungsorganisationen wie die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) bzw. qualifizierte Expertenorganisationen oder NROs sollten gleichzeitig solche Trainingsangebote in den Herkunftsländern und für lokale Lieferkettenpartner von deutschen Unternehmen anbieten. Idealerweise könnten Tandem-Trainingsangebote geschaffen werden, bei denen deutsche und die Partnerunternehmen im Süden gemeinsam und „am lebenden Objekt“ trainiert werden. Hier könnten neben den o. g. Organisationen auch multilaterale Organisationen (z. B. das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNDP) als Träger solcher Maßnahmen in Frage kommen, wie auch lokale Verbände und Dachorganisationen in den Produktionsländern.

Schaffung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Novellierung des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes und Folgemaßnahmen sollten die Unternehmen dazu verpflichtet werden, anerkannte Standards und Protokolle wie das THG-Protokoll zur Messung der Leistungen im Bereich THG-Emissionen zu verwenden sowie alle 3 Emissionsscopes zu messen und darüber zu berichten. Dies wird die quantitative Datengrundlage zu den Auswirkungen, die Datenqualität und die Berichtsgrenzen verbessern bzw. erweitern¹⁷.

¹⁴ Der methodische Rahmen, den THG-Buchhaltungsstandards und Protokolle über die Messung von THG-Emissionen bieten, stellt einen weitverbreiteten Ansatz zur Messung von Umweltwirkungen dar, nicht nur aber auch in Bezug auf Entwaldung oder deren Vermeidung.

¹⁵ Dies kann im Rahmen bestehender Programme oder Maßnahmen, aber auch gezielten neuen Aktivitäten oder einer entsprechenden Kampagne geschehen (siehe oben).

¹⁶ Diese Vorgehensweise kann auch berücksichtigen, dass Unternehmen den Großteil der Arbeit auslagern wollen, aber trotzdem ein gewisses Grundverständnis über die Problematik und die Prozesse mitbringen müssen; auch um den Prozess mit externen Beratern und Experten besser managen zu können.

¹⁷ Siehe hierzu auch: UBA (2021). Klima- und Umweltberichterstattung deutscher Unternehmen, Evaluierung der CSR-

Nachhaltigkeits- bzw. Transparenzberichterstattungsformate

Der Einsatz von Nachhaltigkeits- bzw. Transparenzberichterstattungsformaten ist mittlerweile gängige Praxis und findet sich bei der überwiegenden Mehrzahl der untersuchten Unternehmen. Gerade die großen untersuchten Unternehmen wenden meist nicht nur ein Berichts- oder Transparenzformat an, sondern mehrere. Oft sind diese noch mit entsprechenden unabhängigen Zertifizierungen verknüpft und in die Arbeit übergeordneter Gremien oder Arbeitsgruppen zu Nachhaltigkeitsfragen integriert. Bei den mittelständischen Unternehmen aus den Reihen der KMU finden sich oft übergeordnete Nachhaltigkeitsberichtsformate, die dann in einem Format alle Umweltbelange abdecken, meist von 2-3 Schlüsselzertifizierungen unterlegt.

Schließlich gibt es auch Beispiele für kleine Unternehmen, die ihre eigenen Berichtsformate entwickeln, welche zwar einfacher gehalten sind, aber auch alle Nachhaltigkeitsaspekte abdecken und auf guter Praxis basieren. Im Fall des kleinen Unternehmens mit eigenem Berichtsformat wird jedoch auch eine übergeordnete Nachhaltigkeitsmanagement-Zertifizierung angewendet, die die Verwendung von int. Standards bestätigt (hier in Bezug auf den CO₂-Fußabdruck).

Maßnahmen aufseiten der Unternehmen

Was oft zu kurz kommt, ist die konsequente Integration der transparenten Offenlegung und der Nachweis der Vermeidung von Entwaldung und von THG-Emissionen in der Lieferkette (Scope 3) in die schon existierenden Berichterstattungsformate. D. h. im Umkehrschluss, dass die o. g. Forderungen an die konsequente Integration dieser Aspekte in die Nachhaltigkeitsstrategien, die Verbesserung der Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards und Null-Entwaldungsverpflichtungen sowie das Tracking bzw. die Rückverfolgung und die umfassende Nutzung der THG-Buchhaltungsstandards und der entsprechenden Protokolle umgesetzt werden müssen. In mehreren Formaten ist dies bereits der Fall, bzw. derzeit in der Umsetzung, wie z. B. die zukünftige „Land Sector and Removals Guidance“ des THG-Protokolls oder der Sektorstandard Landwirtschaft der Global Reporting Initiative.

Unterstützende Maßnahmen von außen

Hier sollten konkrete gute Praxis-Leitfäden, die die „richtige“ Integration der Entwaldungsfrage und der Minderung oder Vermeidung von THG-Emissionen in der Lieferkette in die Nachhaltigkeitsberichtsformate unter Anwendung der entsprechenden Instrumente und Verfahren aufzeigen, entwickelt und verbreitet werden. D. h. aufzeigen, wie schrittweise vorgegangen und was wo beachtet werden muss. Diese Handlungsanweisungen oder Leitfäden könnten von entsprechenden staatlichen Stellen bei Expertenorganisationen evtl. in Kooperation mit den Verbänden und Dachorganisationen in Auftrag gegeben werden¹⁸.

Das Verbreiten dieser Leitfäden in den entsprechenden Prozessen, Arbeitsgruppen oder das gezielte Vorstellen und Bewerben sollte zweispurig geschehen; wenn möglich sogar Abnehmer und Produzenten im Rahmen realer Lieferketten zusammenbringen (siehe auch oben). Die Verbände, Dachorganisationen und entsprechenden Plattformen und Foren sollten hier die Möglichkeit geben gezielte Kampagnen umzusetzen. Das gezielte Ansprechen von deutschen Unternehmen zusammen mit deren Lieferkettenpartnern in den Produktionsländern zwecks Nutzung solcher Leitfäden kann u. a. mithilfe der technischen und finanziellen Durchführungsorganisationen des Bundes sowie mit weiteren Expertenorganisationen als Fazilitatoren und Mediatoren geschehen.

KMU und gerade die kleineren Unternehmen, die von sich aus noch keine konsequente Nachhaltigkeitsstrategie und entsprechenden Berichtsformate vorweisen können, sollten evtl. von begleitender Beratung bei der Einführung und Umsetzung solcher Leitfäden profitieren. Ebenfalls müssen die Bedürfnisse der kleineren Lieferkettenpartner (KMU) sowie von Kleinbauern in den Produktionsländern berücksichtigt werden.

Schaffung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Novellierung des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes sollten Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die Berichterstattung über Umweltbelange in den Wertschöpfungsketten mit Hinblick auf die erwarteten Angaben zu Umweltbelangen zu differenzieren und konkretisieren (z. B. auch mit Hinblick auf Entwaldung und THG-Emissionen)¹⁹.

Berichtspflicht für die Jahre 2018 und 2019. Siehe Fußnote 2 bzgl. der Wirkungen der Maßnahme.

¹⁸ Dies beinhaltet Updates und Ergänzungen zu bestehenden Leitfäden und Handlungsanweisungen.

¹⁹ Siehe hierzu auch: UBA (2021). Klima- und Umweltberichterstattung deutscher Unternehmen, Evaluierung der CSR-Berichtspflicht für die Jahre 2018 und 2019. Siehe Fußnote 2 bzgl. der Wirkungen der Maßnahmen.

CO₂-Handelsmechanismen & -Bepreisung

Im Rahmen dieser Studie hat sich gezeigt, dass Unternehmen aller Größenordnungen es inzwischen als geboten ansehen, die aus ihrer Sicht unvermeidbaren CO₂-Emissionen mit dem Kauf von CO₂-Zertifikaten auf dem freiwilligen Markt zu kompensieren. Bisher werden hiermit die Scope 1 & 2 Emissionen kompensiert sowie oft auch schon in Projekte investiert, die dem Waldschutz, der (Wieder)Aufforstung oder landwirtschaftlichen Aktivitäten mit verbesserten Umweltwirkungen dienen; oft verbunden mit weiteren positiven sozio-ökonomischen Entwicklungszielen. Schließlich kommen bei den untersuchten Fällen vereinzelt schon Investitionen in die eigene Lieferkette vor („Insetting“) mit dem Ziel, negative Umweltwirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Dies beinhaltet z. B. CO₂-Sequestrierung anstatt Freisetzung im Rahmen von Umwelt- und Entwicklungsprojekten mit Kleinbauern. In diesem Zusammenhang ist auf Einzelfälle bei den großen Unternehmen hinzuweisen, die im Zuge ihrer „Netto-Null“-Pfade anfangen ihre Scope 3 Emissionen in den Lieferketten zu erkennen, sogar anfänglich zu erfassen und andeuten diese langfristig in ihre CO₂-Reduktionsmaßnahmen einzubeziehen (siehe unten). Weiterhin sammeln zwei große Unternehmen erste Erfahrungen mit konzerninterner CO₂-Bepreisung.

Maßnahmen aufseiten der Unternehmen

Generell sollten die Unternehmen einen Pfad weg von der Kompensation durch andere Projekte und hin zu Investitionen in die eigene Lieferkette einschlagen. Projekte mit dem oder einem Hauptziel, THGs zu mindern oder vermeiden, geben einen gut etablierten Rahmen mittels gängiger Methoden, Standards und Protokolle, um diese Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Gerade die größeren Unternehmen müssen weg von punktuellen und kleineren Pilotmaßnahmen und hin zu unternehmensweiten nachhaltigen Lieferketten, die möglichst alle Bezugsquellen und -länder abdecken. Die Nutzung der o. g. Rohstoffprojekte oder Programme sowie die ebenfalls o. g. Partnerschaften bieten sich hier an. Die Ausweitung dieser Projekte, Programme und Partnerschaften kann gerade auch im Zusammenhang mit der Integration und Nutzung von (finanziellen) Anreizmechanismen wie Umwelt- oder Ökosystemdienstleistungen vorstattengehen.

Generell sollte hier eine „flächendeckende“ Abdeckung der Lokalitäten in den Herkunftsländern angestrebt werden²⁰, wobei wie gesagt CO₂-Handelsmechanismen bzw. CO₂-Projekte oder -Programme

eine strukturierte Herangehensweise erlauben. Neben der Generierung von Zertifikaten für die eigene CO₂-Kompensation bzw. die direkte Reduktion oder Vermeidung von CO₂-Emissionen in der eigenen Lieferkette können bei entsprechender Größe oder Bündelung von Projekten darüber hinaus weitere Zertifikate generiert werden. D. h. die Generierung von weiteren Zertifikaten für den freien oder auch den neu entstehenden CO₂-Markt im Rahmen des Pariser Abkommens, um diese Maßnahmen bzw. deren weitere Aufskalierung zu finanzieren.

Unterstützende Maßnahmen von außen

Staatliche Stellen sollten die Schaffung oder Erweiterung bestehender Plattformen, Fazilitäten oder ähnlicher Mechanismen vorantreiben, die Projektmaßnahmen aggregieren und bündeln können. Dies v. a. mit Hinblick auf finanzielle, aber auch technische Unterstützung für Unternehmen durch diese Mechanismen. Hierbei sollten durchaus auch größere Initiativen oder Programme auf nationaler oder regionaler Ebene angedacht werden, die die entsprechenden Agrarlieferketten bedienen. Neben der technischen und finanziellen Unterstützung können solche Initiativen auch als Kaufprogramme für THG-Reduktionen für staatliche und private Akteure fungieren. Diese Kaufprogramme können den freiwilligen CO₂-Markt, den aufkommenden CO₂-Markt im Rahmen von Art. 6 des Pariser Abkommens sowie auch bestehende bilaterale Programme und ergebnisorientierte Kompensationsprogramme bedienen.

Gerade auch kleine Unternehmen und deren Lieferkettenpartner in den Herkunftsländern sollten von solchen Aggregierungs- und Bündelungsinstrumenten im Rahmen von CO₂-Marktmechanismen profitieren können. Somit sollten hierfür eigens solche Instrumente geschaffen oder entsprechende Förder- und Kauffenster in bestehenden oder neu zu schaffenden Programmen oder Fazilitäten für Lieferketten geschaffen werden. D. h. die Schaffung von kritischer Masse an CO₂-Zertifikaten muss über die Zusammenführung von kleinen oder Kleinstmaßnahmen geschehen. Dabei sollten Möglichkeiten der Senkung oder (teilweiser) Übernahme der Transaktionskosten für kleine Unternehmen berücksichtigt werden.

Gerade auch für KMU wird es darauf ankommen, Expertise für die komplexe und anspruchsvolle Entwicklung und Umsetzung solcher lieferkettenbasierten CO₂- oder Klimaschutzprojekte zu bekommen. In den meisten Fällen wird diese eingekauft

²⁰ Dies setzt natürlich die Kenntnis und den direkten Zugang zur Produktion voraus und schließt Zwischenhandel ohne Kenntnis der genauen Produktionsstätten aus.

werden müssen. Hier wären auch Zuschüsse, Übernahme von Kosten o. Ä. von öffentlichen Stellen denkbar, um die benötigte Inanspruchnahme gewährleisten zu können. Neben der direkten Anstellung könnten hier über die Verbände und Dachorganisationen Kooperationen mit spezialisierten Organisationen, Projektentwicklern oder Beratern organisiert und angeboten werden.

Zusätzliche Unterstützung aufseiten der Lieferkettenpartner in den Produktionsländern könnte auch durch gezielte technische und finanzielle Unterstützung vor Ort durch die entsprechenden bilateralen (z. B. GIZ) und multilateralen Organisationen (z. B. UNDP, Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen u. Ä.) organisiert werden, die wiederum mit entsprechenden Expertenorganisationen und NROs etc. zusammenarbeiten. Dies gerade auch mit Hinblick auf die Involvierung von Kleinbauern und Projekten oder Programmen, die über den reinen Waldschutz hinausgehen. Dies betrifft die doch komplexere Integration von weiterführenden THG-Reduktionen Upstream entlang der Lieferkette mittels klimasmarten landwirtschaftlichen und Dorfentwicklungsmaßnahmen mit lokalen Gemeinden, Produzenten und Kleinbauern (inkl. Sammelstellen, Lagerung, erste Transportwege etc.).

Schaffung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen

Im Rahmen der weiteren Einführung von CO₂-Bepreisungs- und -Handelsmechanismen in den Produktionsländern sollten die regulatorischen Rahmenbedingungen bzgl. existierender Hürden und Barrieren sowie fehlende (ökonomische) Anreizmechanismen bewertet und Empfehlungen für Reformen, Anpassungen und Verbesserungen gemacht werden. Existierende Pläne sollten begutachtet und falls notwendig Empfehlungen für deren Anpassung gemacht werden mit Hinblick auf die Integration von für Lieferkettenprojekte relevante und förderliche Aspekte. Diese sollten bei neuen oder ersten Überprüfungen der regulatorischen Rahmenbedingungen und der Erstellung von Fahr- und Aktionsplänen mitberücksichtigt werden.

Es geht um förderliche Rahmenbedingungen im Agrarsektor, in den Produktionsländern sowie damit im Zusammenhang stehende THG-Reduktionsaspekte Upstream und entlang der entsprechenden Lieferketten. Die Einführung von CO₂-Bepreisungs- und -Handelsmechanismen muss einhergehen mit förderlichen Rahmenbedingungen und Anreizmechanismen, welche Klimaschutzmaßnahmen und die stärkere Integration und Berücksichtigung von THG-Emissionen in die Geschäftsstrategien und -praktiken der Lieferkettenpartner der Unternehmen in den Produktionsländern bewirken. Dies wird die gemeinschaftliche Entwicklung und Umsetzung solcher Klimaschutzprojekte im Rahmen von Lieferkettenpartnerschaften entscheidend positiv beeinflussen.

Climatekos gGmbH
Winsstraße 57
10405 Berlin

Autor*innen:
Robert Tippmann
Sabine Henders
Salwa Bahbah
Laura Bentz
Victoria Wilms

Gefördert mit Mitteln des:



Die in diesem Dokument dargelegten Informationen und Ansichten sind die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wider.

Weder das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung noch seine Organe und Einrichtungen noch irgendeine Person, die in ihrem Namen handelt, können für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.